

Mögliche Zusatzleistungen betreffend die Einlagerung digitaler Daten als Depot beim Österreichischen Filmmuseum (ÖFM)



Gemäß der *Leistungsbeschreibung des Österreichischen Filmmuseums (ÖFM) betreffend die Einlagerung digitaler Daten als Depot beim ÖFM* archiviert das ÖFM digitale Daten „as is“, das heißt es wird nicht kontrolliert, ob die eingelagerten Daten den Beschriftungen seitens der Deponentin/des Deponenten entsprechen oder ob die eingelagerten Daten fehlerfrei und abspielbar sind. Die Einlagerung der Daten in das digitale Archiv des ÖFM garantiert auch nicht die zukünftige Abspielbarkeit der Daten auf zukünftiger Soft- und Hardware. Die Einlagerung in das digitale Depot erfolgt kostenlos.

Im Rahmen einer Zusatzvereinbarung bietet das ÖFM folgende kostenpflichtige Dienst an:

1. Inhaltliche Kontrolle/Identifikation
2. Kontrolle der Abspielbarkeit der Daten
3. Normalisierung von Videofiles und Re-codierung von Videofiles in ein nachhaltiges nicht-proprietäres open-source Format und deren Langzeitarchivierung

Beschreibung der möglichen Zusatzvereinbarungen:

1. Bei der inhaltlichen Kontrolle wird kontrolliert, ob das gelieferte Material den von der Deponentin/dem Deponenten erstellten Beschriftungen und Benennungen der Datenträger, Dateiodner und Filenamen inhaltlich entspricht. Wenn das Material keine unabhängige Identifikation zulässt, erfolgt dieser Schritt gemeinsam mit dem Deponenten/der Deponentin am Standort der Sammlungen des ÖFM. Es wird schriftlich dokumentiert, welche Daten wie identifiziert wurden.

Kosten für die inhaltliche Kontrolle werden gemäß Aufwand verrechnet zu je € 37,- Netto pro angefangener Stunde Arbeitszeit.

2. Die Kontrolle der Abspielbarkeit der Daten beinhaltet eine (1) durchgehende Sichtung der gelieferten Daten durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Filmsammlung des ÖFM, sofern es sich um abspielbare Videofiles oder DCPs handelt. Es wird schriftlich dokumentiert, welche Daten mit welcher Software und welcher Hardware gesichtet wurden. Ungewollte Aussetzer, Abbrüche und offensichtliche Dateifehler werden protokolliert und dem Deponenten/der Deponentin binnen drei Tagen nach Abschluss der Kontrolle mitgeteilt.

Kosten dafür werden gemäß Aufwand verrechnet zu je € 37,- Netto pro angefangener Stunde Laufzeit.

3. Normalisierung bezeichnet die Re-codierung von Videofiles in ein nachhaltiges nicht-proprietäres open-source Format: Abspielbare Videofiles werden umgewandelt in Files mit dem Videokodex FFV1, wahlweise in den Videocontainer AVI oder MKV. Bei Nichtbekanntgabe einer Präferenz entscheidet das ÖFM über den Videocontainer. Das ÖFM erstellt anschließend Checksummen (md5) und führt eine Kontrolle der Abspielbarkeit der Dateien durch (siehe 2.).

Die normalisierten Files können dem ÖFM zu Kosten von € 50,- pro Jahr und File zur digitalen Langzeitarchivierung überlassen werden. In diesem Fall erfolgt die Normalisierung kostenlos. Bei Nichteinlagerung der Files verrechnet das ÖFM einmalig € 37,- pro angefangener Stunde Laufzeit, mindestens aber € 80,-.